Ordnungsamt Neukölln - Zentrale Anlauf - und Beratungsstelle 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweis für Terminkunden 2
Nahverkehr 2
Zahlungsmöglichkeiten 2
Gewerbelegitimationskarte beantragen 3
Voraussetzungen 3
Erforderliche Unterlagen 3
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 4
Weiterführende Informationen 4
Hinweise zur Zuständigkeit 4

Ordnungsamt Neukölln - Zentrale Anlauf - und Beratungsstelle

Bezirksamt Neukölln

Anschrift

Juliusstraße 67
12051 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90239-6699
Fax: (030) 90239-4988
Internet:
http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/
E-Mail: ordnungsamt@bezirksamt-neukoelln.de

Barrierefreie Zugänge

Zugang für Rollstuhlfahrer am Haupteingang

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	09.00-13.00 Uhr und nach Terminvereinbarung
Dienstag:	09.00-13.00 Uhr und nach Terminvereinbarung
Mittwoch:	nach Terminvereinbarung
Donnerstag:	15.00-18.00 Uhr und nach Terminvereinbarung
Freitag:	nach Terminvereinbarung

Hinweis für Terminkunden

Wichtig: Die Beantragung einer Gewerbezentralregister-Auskunft gilt ausschließlich für juristische Personen. Privatpersonen wenden sich bitte an das Bürgeramt.

Nahverkehr

S-Bahn
Neukölln: S41, S42
U-Bahn
Grenzallee: U7
Bus
M171

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Gewerbelegitimationskarte beantragen

Wenn Sie in einem anderen Staat einen Nachweis darüber benötigen, dass Sie in der Bundesrepublik Deutschland unternehmerisch tätig sind, können Sie sich eine Gewerbelegitimationskarte ausstellen lassen. Die Gewerbelegitimationskarte benötigen Sie z.B. bei einer Tätigkeit als Handelsvertreter im Ausland.

Für die Anerkennung der Gewerbelegitimationskarte im Ausland kann keine Gewähr übernommen werden.

Verfahrensablauf:
1. Sie beantragen die Gewerbelegitimationskarte bei der zuständigen Behörde.
2. Die Behörde prüft Ihren Antrag und Ihre persönliche Zuverlässigkeit.
3. Die Karte wird Ihnen nach Zahlung der Verwaltungsgebühr ausgestellt.

Voraussetzungen

- **Angemeldetes Gewerbe**
  Sie müssen ein Gewerbe in Berlin betreiben.
- **Persönliche Zuverlässigkeit**
  Sie müssen persönlich zuverlässig sein und diese mit entsprechenden aktuellen Nachweisen aus dem Bundeszentralregister und dem Gewerbezentralregister nachweisen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag**
  Der Antrag kann formlos in Textform gestellt werden. Neben den persönlichen Angaben zur Person werden auch Angaben zur beabsichtigte Tätigkeit und dem Zielland benötigt.
- **Personaldokument**
  Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild. Aufenthaltstitel, wenn die antragstellende Person nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.
- **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/)
  Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt.
  Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.
- **Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/)
  Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) verlangt.
  Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.
- **Ggf. aktueller Auszug aus dem Handelsregister**
  Eingetragene Firmen reichen bitte einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein.

Gebühren

40,00 bis 500,00 Euro je Aufwand

Rechtsgrundlagen

- **Gewerbeordnung (GewO) § 55 b Abs. 2 - Gewerbelegitimationskarte** (https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__55b.html)
- **Verwaltungsgebührenverordnung (VGebO)** (https://gesetze.berlin.de/perma?a=VwGebO_BE)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 1 Woche

Weiterführende Informationen

- **Hinweis zum Datenschutz** (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehendes-gewerbe/_assets/merkblatt-dsgv.pdf)

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag auf Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte ist bei dem für den Betriebssitz zuständigen Ordnungsamt zu stellen.